

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitslosengehe 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebot 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 2

Duisburg, den 10. Januar 1925

26. Jahrgang

Gewerkschaft und Staat

Politik ist die Kunst, die Zusammenhänge eines Volkes zu begreifen. Nur der ist ein Politiker zu nennen, der diese Kunst so beherrscht, daß er zu jeder Zeit aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus so handelt, daß der Staat erhalten und gefördert wird. Auf Bekämpfung dieser staatszerstörerischen Kräfte, auf ihre Milderung, Festigung, Förderung und Zusammenfassung soll die Innenpolitik hinarbeiten. Den Staat zur Wahrung, zur Befestigung und zu einem Weltansehen zu bringen, ist Sinn und Ziel der Außenpolitik. Aber es liegt ihr noch eine dritte Aufgabe ob. Im Innern des Staates, unter seinem Schutz und in seiner Hege, vollzieht sich der Prozeß der Wirtschaft: die Erzeugung von Gütern, ihre Verteilung und ihr Verbrauch. Wie die Wanduhr durch das schwingende Pendel, so wird das Uhrwerk der Wirtschaft in stetigem Gang gehalten durch den Erwerbstrieb. Dieser schafft neue Möglichkeiten der Wirtschaftsbeteiligung, nützt Erfindungen aus, baut neue Unternehmungen, schafft damit neue Arbeit und gibt dem Volke Verdienst und Brot. Dieser Erwerbstrieb soll sich in der Wirtschaft entfalten, aber er darf sich nicht schrankenlos ausbreiten, sondern muß Grenze und Maßstab finden an den Menschen, die im Dienste des erwerbtreibenden Kapitals diesem die materiellen Gewinne und Werte schaffen helfen. Hier hat der Staat die Aufgabe, Spannungen, die zwischen Kapital und Arbeit entstehen, auszugleichen. Und solche Spannungen werden unbedingt immer da entstehen, wo das Kapital beherrscht ist vom liberalistisch-individualistischen Geiste, d. h. von jener Geistesverfassung, die nach Macht strebt und nach Erwerb um jeden Preis im Schatten dieser Macht, die sich sagt: Macht schafft Recht, und Macht ist Recht, die darum Macht als letzten Sinn und Wert ihres Strebens und Handelns ansieht. Hier liegt es dem Staat ob, mit allen Mitteln einzugreifen, d. h. er muß in seinem Gebahren und seinen Handlungen überall von dem Gedanken getragen sein; Macht und wirtschaftliche Überlegenheit darf nie Recht schaffen, sondern es gibt sittliche Gegebenheiten, die zum Menschen gehören, auf die jeder, der menschenähnlich trägt, Anspruch hat, falls nicht seine Würde in Frage gestellt und sein Leben lebensunwert sein soll. Es ist Sinn und Zweck, Aufgabe und Pflicht des Staates, diese zu schützen, und besonders in Zeiten, wo unsoziale Gewinnung und Willkür infolge wirtschaftlicher Übermacht sich überall über die fundamentalsten Ansprüche der Menschwürde, der wirtschaftlich Schwächeren hinwegsetzen, muß der Staat dafür sorgen, daß diesem schwächeren Teil im Wirtschaftsprozeß unbedingt Gehör wird. Der Staat ist mehr als die Wirtschaft und die Politik, umfaßt mehr als die Wirtschaft, denn die Politik soll und muß die Zusammenhänge eines Volkes in ihrer Gesamtheit begreifen und darnach handeln. Daraus folgt, daß sie nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich die Kräfte im Wirtschaftsleben so verteilen soll, daß sie organisch zusammenwachsen zur Staatserhaltung und Staatsförderung. Im Staat ist der Mensch Angehöriger und Mitglied der Gemeinschaft, die ihn bildet, und darum muß die Politik sich den Menschen in allen Lebenslagen angelegen sein lassen und muß vor allem den sozial Schwächeren helfen und wo nicht anders möglich, soll die Macht und das Diktat des Staates das Unrecht verhindern und überdrücken. Daraus ergibt sich also die Forderung nach dem sozialen Staat um jeden Preis.

Marg sagt: die ganze Weltgeschichte sei ein Kampf der Klassen-gegenkräfte und die Klassenkämpfe müßten notwendigerweise entstehen aus dem Gegensatz der ökonomischen Unterlage, die zu einer Scheidung zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten führt. Er meint: So gewiß wie sich bei der Leitung der Elektrizität durch Wasser an einem Pole Sauerstoff sammelt und an dem anderen Pol Wasserstoff, ebenso sammeln sich im Wirtschaftsleben unvermeidliche Reichtümer auf der Seite der Unternehmer und Geld auf der Seite der Arbeiter. Die Tendenz, die Marg hier in krasser Weise zu einem Dogma gemacht hat, mag ein köstliches Wahrschein in sich bergen. Aber es regt sich doch die entscheidende Frage: Müßten wir uns denn die schädlichen Folgen der Kapitalkonzentration, deren Tendenz zweifellos in der Wirtschaft ist, unbedingt über den Kopf wachsen lassen? Ist denn ihr Wachstum ein unabweigbares Naturgesetz? Müßten die Uebel wirklich bis zu einer großen Explosion kommen, wie Marg es darstellt, oder kann man Vorteile schaffen, die diese Explosion verhindern und die gewalttätige Explosionskraft in gesunde Triebkräfte umwandeln. Auf diese Frage ergibt sich bei eingehender Betrachtung ein unbedingtes Ja. Denn 1. kann die Sozialabgabe in weitestem Sinne als Ventil gegenüber schrankenloser Kapitalanhäufung in einer Hand gebraucht werden. Dabei braucht keineswegs die Tendenz, die in den Kapitalkräften liegt, nämlich das Hinsitzen nach immer größerer Kapitalkonzentration, zerstört werden, sondern sie kann gepflegt, erhalten und zweckmäßig verteilt und hineingelegt werden in das große Gesamtbild der Volkswirtschaft eines Landes. 2. kann und wird die Selbsthilfe der wirtschaftlich Schwächeren hier eine ungeheure Rolle spielen und zweifellos hat diese Selbsthilfe, die ihre Organisation gefunden hat, in der Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Rolle in der Vergangenheit gespielt, die sie auch in der Gegenwart noch hat und für alle Zukunft behalten muß.

Welche Bedeutung und Aufgabe hat die Gewerkschaft? Sie soll im letzten Sinne Einwirkung auf den Arbeitsmarkt sein und die Mitwirkung bei der Regelung des Profitarats übernehmen. Daher muß im Mittelpunkt der Gewerkschaftsbewegung ein wirtschaftlicher Berufsgedanke stehen, d. h. der Arbeiter soll durch eine Gewerkschaftsbewegung eingebunden werden in das große Wirtschaftsleben. Es soll einsehen lernen, daß dieses Wirtschaftsleben nur dann sich günstig entwickeln kann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich auf den Boden gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Wertung zusammensetzen. Wo die Wirtschaft blüht, blüht auch das Volk. Je mehr die Wirtschaft herausarbeitet, desto größer kann auch der Lohn sein. So gibt es eine Harmonie der Interessen. Aber diese Harmonie wird meistens nur erreicht durch Kampf, d. h. es ist nun einmal so, daß die Arbeitnehmer um die Verteilung des Arbeitsertrages kämpfen müssen. Und hier liegt die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Sie sollen dafür sorgen, daß der Arbeiter soviel von dem Ertrag der Wirtschaft empfängt, daß er neben Magenpflege auch noch teilnehmend kann am Fortschritt und den Gütern der Kultur.

Was die Menschen in einem Volke, also auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber untereinander verbindet und verbinden soll, ist viel gewaltiger als das Trennende. Es sind drei große Lebenszwecke, die sich zuteilt in Staat und Wirtschaft auswirken: 1. die Blutsverwandtschaft der Familie, 2. die Rechtsgemeinschaft des Staates, 3. der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaft.

Fundament und Grundlage aller ist die Familie. Sie ist die Hingabe von Mann und Weib an die Bedingungen und Befehle des Schöpfers. In ihr ist die Frau Menschenbildnerin und der Mann Werksbildner. Sie soll Rosen züchten, er das Brot schaffen. Damit wächst die Familie schon in die Wirtschaft hinein. Der Mann als Familienvater hat Interesse daran, daß er an den Erträgen der Wirtschaft so viel Anteil erhält, daß er nicht nur Magenpflege, sondern auch Familienkultur treiben kann. Er wird zu dieser Anteilnahme an den Gütern der Kultur nur dann fähig sein, wenn die Wirtschaft von einem solidarischen Geiste geleitet ist. Wo das der Fall ist, muß eben der Staat als politische Gemeinschaft durch Recht und Gesetzgebung dafür Sorge tragen.

So ergibt sich ohne weiteres, daß die Menschen als Glieder der Familie schon Interesse haben am Sein und sozialen Wirken des Staates, und wo der Staat tatsächlich diesen Anforderungen entgegenkommt, kann er seinerseits wieder seine eigenen Fundamente bauen in der Herzen seiner Angehörigen, d. h. hier wird ein organisches Geschehen aller um den Staat gewirkt. So soll der Staat als die natürliche Rechtsgemeinschaft aller Bürger solidarisch umfassen, auf das Gemeinwohl des Ganzen erpicht sein, soll den Ausgleich einander widerstrebender Interessen schaffen und soll durch eine positive Rechtsordnung Individuen, Körperlichkeiten und Gesamtheit vor Schäden bewahren, soll in alle Bürger den Zweck der staatlichen Gemeinschaft dienlich erhalten und in der öffentlichen Wohlfahrt die sozialen Bedingungen für die allgemeine Wohlfahrt schaffen und bewahren. Diese Tätigkeit hat dann von sich aus den wichtigsten Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens im Staate, der Volkswirtschaft, zu regeln und sie muß darauf hinarbeiten, daß die Wirtschaft eine nationale Arbeitsgemeinschaft wird und daß der Geist der Wirtschaftsführer sich letzten Endes orientiert an den lebendigen Menschen, die in ihrer Wirtschaft tätig sind und die für sie arbeiten. Wenn dieser Grundsatz von der Wirtschaft und vor allem von den Führern der Wirtschaft befolgt wird, nur dann allein ist die beste Garantie gegeben, daß die drei großen Gemeinschaften sich in sich und unter sich erhalten und zusammenstreben zu einem Ganzen, das seine Krönung und Vollendung erhält in der Volksgemeinschaft.

Schnittbauer . . .	49,5 Pfg. pro Stunde
Facharbeiter . . .	48 Pfg. pro Stunde
angelernte Arbeiter 44 Pfg. pro Stunde	
ungelernte Arbeiter 40,5 Pfg. pro Stunde	

Die Sozialzulage wurde für die Frau und jedes Kind auf je 1,5 Pfg. pro Stunde festgelegt. Hart mußte gerungen werden, um die Verbindlichkeitserklärung des vom Arbeitgeberverbandes abgelehnten Schiedspruches zu erlangen, welche dann am 3. Mai erfolgte.

Ein weiterer Schiedspruch brachte uns am 4. Juni die Erhöhung der Sozialzulage für jedes Kind von 1,5 auf 2 Pfg. pro Stunde. Die Qualitätszulage, welche bisher bis zu 4 Pfg. pro Stunde betragen hatte und nur von wenigen Facharbeitern bezogen wurde, erhöhte sich auf 2-7 Pfg. pro Stunde und wurde auf jeden Facharbeiter ausgedehnt. Also auch hier kamen wir ein sehr gutes Bild vorwärts.

Am 1. August versuchten wir den Weg nach aufwärts fortzusetzen. Hatte sich aber schon im Juni ein scharfer Widerstand der Unternehmer bemerkbar gemacht, so war dieser jetzt noch heftiger. Aber wiederum gelang es uns den Tarif durch Schiedspruch den veränderten Verhältnissen anzupassen. Es erhielt ab 1. 8. 24 der

Schnittbauer . . .	51,5 Pfg. pro Stunde
Facharbeiter . . .	50 Pfg. pro Stunde
angelernte Arbeiter 46 Pfg. pro Stunde	
ungelernte Arbeiter 42 Pfg. pro Stunde	

Sämtliche Zulagen blieben die gleichen. Ein noch schönerer Erfolg war uns am 1. November 1924 beschieden. Wiederm erzielten wir durch Schiedspruch eine merkliche Lohnerhöhung von 3,5 Pfg. pro Stunde. Derselbe wurde auf unseren Antrag hin für verbindlich erklärt. Nunmehr erhielten:

Schnittbauer . . .	55 Pfg. pro Stunde
Facharbeiter . . .	53,5 Pfg. pro Stunde
angelernte Arbeiter 45,5 Pfg. pro Stunde	
ungelernte Arbeiter 46 Pfg. pro Stunde	

Wenn man Lohnerhöhung und Beitrag miteinander vergleicht, dann kann man am besten sehen, daß unser Verband große Erfolge erzielt und sich der Beitrag mehr als gelohnt hat.

Lohnerhöhung Beitrag

Schnittbauer	245,40	39,70
Facharbeiter	229,30	39,70
angelernte Arbeiter	198,40	39,70
ungelernte Arbeiter	187,65	35,40

Hierbei ist die Erhöhung der Zulagen noch garnicht mit berechnet worden. Hierbei beträgt die Qualitätszulage allein schon 35,80 Mark.

Damit dürfte die Frage ob die Tätigkeit des Verbandes noch einen Wert hat am treffendsten beantwortet werden. Wenn man denn das er magt, diese großen Erfolge als gering zu bezeichnen, so sei doch daran erinnert, daß in der Vorkriegszeit Lohnerhöhungen von 16 bzw. 10,5 Pfennig pro Stunde niemals zu verzeichnen waren, sondern sie kamen über 2-3 Pfennig nicht hinaus. In den Zeiten niedergehender Konjunktur war dagegen der Stand der Löhne sehr stark von Abzügen bedroht, weil ihnen der Schutz des Tarifvertrages fehlte. Jeder Unorganisierte, der im letzten Jahre der Organisation den Rücken gefehrt, ist Schuld daran, daß nicht mehr erreicht worden ist. Wer von diesen Kollegen noch etwas Charakter und Ehre besitzt, der muß jetzt zur Einsicht kommen und sich sagen: „Im neuen Jahr trete ich der Organisation wieder bei. Ein Recht auf Ernte hat nur derjenige, welcher auch gesät hat.“ P. O.

Nutzung oder Ausbeutung der Arbeitskraft

Von Ing. Richard Löwenz, Frankfurt a. M.

Im Fabrikleben ist mit den Worten Ausnutzung und Ausbeutung das Wort Wirtschaftlichkeit eng verknüpft.

Gerade das Wort Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft fällt viele in der Industrie tätige Beamte total falsch auf, und mit der Zeit wird aus der Ausnutzung eine Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft.

Wiederm ist mit dem Wort Wirtschaftlichkeit das Wort Afford verbunden, denn jede Wirtschaftlichkeit, mehr Produktion, Konsumtionsfähigkeit usw., hängt von der Leistungsfähigkeit der Maschinen und der vorhandenen Arbeitskräfte ab.

Was heißt Afford?

Afford ist im geschlichen Sinne ein Vertrag zwischen zwei Kontrahenten (Vertragschließenden), eine übernommene Arbeit zu einem festgesetzten Preise auszuführen. Die auf das Arbeitsstück verbrauchte Zeit sollte eigentlich den Unternehmer gar nicht stören, denn er zahlt ja doch nur eine bestimmte Summe, aber der Arbeiter benutzte seine Maschinen und Werkzeuge, Arbeitsräume, Zeichnungen usw., was dem Unternehmer Werte sind, die er verzinsen und mit der Zeit infolge Abnutzung ersetzen muß. Um überhaupt die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes feststellen zu können, muß er über jede geleistete Arbeitsstunde Buch führen, und erweist sich die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes als unrentabel, muß er versuchen, seinen Betrieb umzustellen, rentabel zu gestalten.

Bei dieser Betriebsumstellung, die ja heute noch überall auf der Tagesordnung steht, wird in den meisten Fällen falsch verfahren man glaubt durch Kürzung der Stücklöhne möglichst viel herauszuholen, vergißt aber in den meisten Fällen, die im Betriebe befindlichen Maschinen auf die Leistungsfähigkeit hin zu prüfen.

Wer heute seinen Betrieb auf Kosten der menschlichen Arbeitskräfte rentabel gestalten will, begeht den großen Fehler darüber nachzudenken, ob denn durch das dauernde Kürzen der Stücklöhne nicht die Güte seiner erzeugten Ware und somit sein Geschäftsergebnisse leidet.

Gewiß wird auch die Existenzfähigkeit mancher Betriebe nur an einem Zweitens abhängen, da es an klüggem Gelde für Neuanfassungen fehlt, wenn aber derartige Betriebe auf Kosten des

Ist die Verbandsarbeit erfolgreich gewesen

Das Jahr 1924 liegt hinter uns. Als guter Kaufmann wollen wir nun am Schluß die Rechnung aufmachen, um zu sehen, ob unsere Arbeit Erfolge gezeitigt hat. Wenn auch das ganze Jahr 1924 unter einer starken wirtschaftlichen Depression gelitten hat, so darf doch gesagt werden, daß wir trotzdem einen guten Schritt vorwärts gekommen sind. Wir werden das beweisen mit Darlegungen aus dem Osnabrücker Land, das Schwerindustrie und ländliche Gegend in sich schließt und für das also ziemlich alle „besonderen Verhältnisse“, wenn man von solchen überhaupt sprechen darf, zutreffen und gerade hier ist durch die rege Verbandsarbeit der Kollegen mancher Erfolg erzielt worden.

Infolge des Zusammenbruchs des passiven Widerstandes sollte man, wie im rhein-westf. Industriegebiet, so auch in Osnabrück die Frage der Arbeitszeit auf. Mit der 60 Stundenwoche bot man uns von Arbeitgeberseite gleichzeitig einen Lohnabbau von 5 Pfg. pro Stunde an, so daß wir auf einen Stundenlohn für Facharbeiter von 38 Pfg. gekommen wären. Der Hilfsarbeiter hätte dann noch 32 Pfg. bekommen. Nach langen Verhandlungen erreichten wir, daß die Arbeitszeit auf 54 bzw. 56 Stunden in der Woche festgelegt wurde und sicherten so den freien Sonnabendnachmittag. Ebenso erreichten wir, daß der Lohn auf 43 Pfg. pro Stunde fest-

gehalten werden konnte. Hierzu trat noch eine Handwerkerzulage von 2,5 Pfg. für gelernte und 1,6 Pfg. für angelernte Arbeiter. Es war ein hartes Ringen, aber leider liegen dabei manche Arbeiter die Fühne der Organisation im Stich und erleichterten dem Unternehmer die Situation. Aber unser Verband hat die Schwierigkeiten verhältnismäßig gut überstanden. Er hat schwer um manches ringen müssen. Nicht zuletzt durch den Mißmut und die Launeit mancher Arbeiter ermutigt, verfuhr die nun der Arbeitgeberverband einen neuen Vorstoß, um die Löhne zu senken. Der Schlichtungsausschuß gab dem Antrage der Arbeitgeber statt und ermöglichte die Löhne ab 19. 1. 24. Es erhielten nun:

Schnittbauer . . .	45,5 Pfg. pro Stunde
Facharbeiter . . .	44 Pfg. pro Stunde
angelernte Arbeiter . . .	40,5 Pfg. pro Stunde
ungelernte Arbeiter . . .	37 Pfg. pro Stunde

Ab 1. 2. 24 kürzte man den Lohn nochmals so, daß nunmehr der Facharbeiter nur noch 43 Pfg. erhielt. Dieses hatte ernüchternd auf die Lauen und Gleichgültigen gewirkt und man suchte nun die Organisation zu stärken. Infolge der schwierigen Verhältnisse haben diese Löhne bis zum 1. Mai Gültigkeit gehabt. Zum 1. Mai hatten wir den Lohnsatz gekündigt. Gleichzeitig fiel das Arbeitszeitabkommen ab. In langwierigen Verhandlungen wurde keine Einigung erzielt. Durch Schiedspruch des Reichskommissars wurden dann einige kleine Verbesserungen im Arbeitszeitabkommen angebahnt. Ebenso steigerten sich durch Schiedspruch die Löhne von 43 auf 48 Pfg. Ab 1. Mai erhielten nun:

menslichen Arbeitskräfte sich reiten wollen, dann sollen die Leiter selbst den Hammer in die Hand nehmen und arbeiten, damit sie am eigenen Leibe verspüren, daß auch das Kürzen der Stücklohnpreisse, seine Grenzen hat.

Nun zum Kapitel „Arbeitsbesetzung“.

Vor Kriegszeiten war es üblich, daß der jeweilige Stücklohn von dem betreffenden Abteilungsleiter festgelegt wurde, der an Hand seiner Leistungsfähigkeit und Fachkenntnis wohl auch als der geeignetste Mann erschien. Infolge der Revolution und ihrer Nachwehen ist die Kluft zwischen Kapital und Arbeitskraft noch größer geworden, das hat sich dann im Vertriebe stark ausgewirkt und oft zu scharfen Auseinandersetzungen selbst zwischen Werkmeistern und Arbeitern geführt.

Wie heute die Arbeitspreisse festgesetzt werden, dürfte dem größten Teil der Leser dieser Zeitung bekannt sein.

Reiz oder auch Arbeitsbüro genannt, sind die Stätten, wo man oftmals den Begriff Ausnutzung und Ausbeutung der Arbeitskraft veranschaulicht.

Rechtgenannte Büros sind angebracht, wo es sich um größere mechanische Betriebe handelt, wo die Belegschaft vielleicht über 300 Mann hinausgeht und wo diese Büros auch mit geeigneten, aus der Praxis hervorgegangenen Kräften besetzt sind. Dieses ist zum Schaden des guten Einvernehmens und nicht zuletzt zum Schaden der Industrie leider wenig der Fall.

Auch bei der Besetzung dieser Stellen versucht man zu sparen, indem man, junge Maschinenbauarbeiter, welche auf eine vierjährige Praxis und vier Semester Schule zurückzuführen, mit diesen Arbeitern befaßt, eine Aufgabe, die nur einem alten Fachmann zukommt.

Die Handwerkskammer zu Berlin hat sich wegen einer Bestimmung des Begriffs „Fachmann“ an den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag in Hannover gewandt, der die Frage nachstehend beantwortet hat:

Eine Begriffsbestimmung dieser Bezeichnung lasse sich gar nicht so vornehmen, um in allen Fällen damit auskommen zu können. Im Handel, in der Landwirtschaft oder in einem sonstigen Berufskunde wird man den Begriff „Fachmann“ weiter fassen müssen als im Handwerk. Für einen Fachmann im handwerklichen Berufe hat derjenige zu gelten, der geübt gelernt, eine längere Gesellenzeit durchgemacht hat und durch jahrelange Selbstständigkeit einen so großen Fond von Fertigkeiten und theoretischen Kenntnissen sich erworben hat, daß er alle Einzelheiten seines Berufes zu überblicken und sie in ihren Wechselwirkungen richtig zu beurteilen vermag. Man wird jedoch nicht fordern können, daß jeder, der als Fachmann in seinem Handwerksberufe gelten will, auch die Meisterprüfung bestanden hat, damit würde man den alten erfahrenen Handwerksmeistern, die eine Meisterprüfung nicht abgelegt haben, entschieden unrecht tun.

Die weitere Frage, ob und in welcher Form der Mißbrauch, der mit der Bezeichnung „Fachmann“ getrieben wird, wirksam bekämpft werden kann, beantwortet der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag dahin, daß das Wort „Fachmann“ gesetzlich nicht geschützt sei etc. etc.

Hier ist das Urteil einer maßgebenden deutschen Körperschaft, und wie steht es in den Fabrikbetrieben aus.

Prüfen wir, wer in den Fabriken die Worte für Dreher, Schloffer, Schmiede, Schreiner etc. fesselt, in den wenigsten Fällen ausgesprochene Fachleute. Junge Maschinenbauarbeiter, denen alle obgenannten Kenntnisse und Berufserfahrungen mit Ausnahme vielleicht der theoretischen Kenntnisse fehlen, bearbeiten mit dem Respekt der Stückpreise und wenn man sich garricht zu helfen weiß, werden Zeitaufnahmen gemacht.

Lehres ist wohl die großzügigste Erfindung, die man gemacht hat, und zwar für diejenigen, welche nicht mehr ein- und auswissen.

Man kann wohl mechanische Arbeit, also Dreher-, Hobler-, Fräserarbeiten an Hand von Berechnungen unter Zugrundelegung von Schnittgeschwindigkeiten etc. festlegen und zwar indem man selbstredend Maschinen voll und ganz ausnützen muß, aber ganz anders sieht es bei den rein handwerksmäßigen Berufen aus, hier spielt Gewissenhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit eine große Rolle und wenn bei diesen Berufen, bei der Festlegung von Akkorden die Arbeitsleistung eines mittleren Arbeiters zugrunde gelegt wird, so ist diese Aufassung wohl richtig, sie wird aber nicht überall durchgeführt.

Bei der Stück- oder Akkordarbeit, soll der Arbeiter entsprechend seiner Leistungen verdienen, hat nun tatsächlich einer der tüchtigsten Facharbeiter eine Zeit lang aus seinem Akkord etwas herausgeschlagen, so wird oft leichtfertiger Weise auf die Idee verfallen, den Akkord zu kürzen und vergrößert hierbei ganz, daß selbst den ruhigsten und belohnensten Arbeiter mit der Zeit Luft und Liebe zum Berufe schwindet.

Wir müssen billiger arbeiten“ heißt heute die Parole, aber man betrachte die Verkaufspreise gegenüber der Vorjahresjahre, hier ist nichts zu merken von Rückgang, im Gegenteil, um 100 Prozent und noch höher sind heute die Preise. Wenn auch die schweren Steuer-

lasten eine Einwirkung haben, so muß aber schließlich auch jeder Arbeitnehmer sein gut Teil opfern, dem es im Einzelnen schwerer fällt, als einem Konzern oder Aktiengesellschaft. Wenn der Weg, welcher eben beschreiben wird, weiter verfolgt wird, wenn man Berufsarbeiten, zum großen Teil von unfähigen jungen Leuten beurteilen läßt und wenn man immer und immer mehr aus der menschlichen Arbeitskraft herausheben will, so muß auch diese einmal erschöpft werden, wie jede Maschine versagt, wenn sie nicht geölt und überlastet wird. Dann sind wir nicht mehr an der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte, aber an der Ausbeutung derselben.

„Slenterische“

Es gibt doch allerhand Käuze auf der Welt. Die „lieblichsten“ aber findet man doch in manchen Kreisen des Unternehmertums und seiner Angestellten. Aber es gibt doch hier und da welche, die uns dann und wann mal eine vernünftige Stunde bereiten. Die Angst und der Haß gegen die Gewerkschaftsvertreter nimmt bei manchem Arbeitgeber manchmal ganz drollige Formen an. Die Slenterie, wie wir sie zum wiederholten Male in unserem Verbandsorgan geschilbert bekommen, herrscht nicht nur in den großen Industriezentren, sondern sie macht sich auch sehr oft auf dem platten Lande und in ländlichen Bezirken bemerkbar. Auch in dem schönen, stillen Baderhorn gibt es solche Karthagogenstörer.

Die Firma Gebr. Nies ist recht geschäftslüchig. Sie hat eine Kettenfabrik von 1-1½ Duzend Arbeitern und eine Schlosserei mit einer Anzahl Schlosser, je nach Bedarf, daneben eine große Anzahl von Schlosserlehrlingen. Die Firmeneinhaber wählten früher immer den „rechten Ton“ mit ihren Leuten zu finden und es wird immer eine „behauliche Ruhe“ dort geherrscht haben, bis plötzlich der Christliche Metallarbeiterverband einrückte. Ursache zum Eingreifen fand sich mehr als genug. Besonders war die Firma stets sehr schlecht von dem Tarifabschluss im Kettengewerbe unterrichtet und es bedurfte sehr oft unersetzlicher Eingreifen, um die rechtliche Aussage zu erwirken. Einmal mußten wir das Gewerbegericht in Anspruch nehmen, um die den Arbeitern rechtlich zustehenden Tarifforderungen zur Auszahlung zu bringen. Das den Arbeitern durch das Verhalten der Firma große Verluste entstanden sind, ist selbstverständlich. So bekamen sie in diesem Falle, der das Gewerbegericht beschlagnahmte, erst Ende Juni die Nachzahlung von Januar und Februar. Aber die Firma mußte immer wieder die Kollegen von ihrer sozialen Einstellung zu überzeugen. Mit Vorliebe machte sie anfangs immer wieder den Versuch, außerhalb der gültigen Zentralverhandlungen mit den Leuten extra zu verhandeln, meistens allerdings mit negativem Erfolg.

Seit längerer Zeit bemühen wir uns nun, um bei der Firma Betriebsratsarbeiten zustande zu bringen. Auf unser Schreiben erklärte uns die Firma stolz und kühn, daß sie nicht verpflichtet sei, Betriebsratswahlen vorzunehmen, da sie nur 16 Arbeiter beschäftige und 12 Lehrlinge. Da wir uns nicht das Gesicht zutreten, der Firma in kurzer Zeit die notwendige Kenntnis des Betriebsratsgesetzes zu vermitteln, wählten wir den kürzeren Weg und wandten uns an die Gewerbeaufsichtsbehörde. Nach circa 4 Wochen bekamen wir dann Nachricht, daß man die Firma beauftragt habe, eine Betriebsratswahl vorzunehmen. Nach längerem Zögern bequemt sich dann die Firma endlich dazu. Der Meister des Werks forderte nun die Leute auf, noch einen Mann auf die Liste zu benennen. Zwei Mann habe man schon. Nr. 1 Proturist, Nr. 2 der betr. Meister, Nr. 3 ein Arbeiter. Sobald wir dahinter kamen, wurde eine ordnungsmäßige Liste von der Belegschaft aufgestellt. Das ist nicht immer leicht, weil nur immer wenige Kollegen dort beschäftigt sind, die das wählbare Alter haben. Gleichzeitig sandten wir auch ein Schreiben an die Firma des Inhalts, daß die Aufstellung ihrer Liste den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspreche, daß die Arbeiterschaft eine neue Liste überreichen würde, und gleichzeitig wurde die Firma ersucht, diesem gerechten und gefehmähigen Vorgehen keine weiteren Hindernisse in den Weg zu legen, andernfalls wir gezwungen seien, nachmals die Gewerbeaufsicht in Anspruch zu nehmen.

Dieser Brief, der doch nur eine Folgerung der Dummheit oder der Bosheit dieser Herren ist, muß diese kleinen Geister zur Raserei gebracht haben. Nach zwei Tagen wurde uns dieser unfähige Brief, kurz und klein gerissen, wieder zugestellt. Was haben wir gelacht. Hörtlichst artet diese Gemütserschütterung der Herren nicht bis zum Verfolgungswahn aus. Das haben wir tatsächlich nicht mit dem Brief bezwecken wollen.

Wir können nicht annehmen, daß die Firma ernstlich glaubt, mit solchen Hanswursttadeln irgend einen anderen Eindruck bei uns zu erwecken, als den der Heiterkeit. Andernfalls ist sie schwer auf dem Wege. Wir werden ihr sehr auf die Finger sehen, und je besser die Kollegen im Christlichen Metallarbeiterverband einig und geschlossen zusammenstehen, desto besser sind wir in der Lage, sie vor Ungerechtigkeiten aller Art zu schützen und desto eher wird es der Firma Nies zum Bewußtsein kommen, daß zur erfolgreichen Bekämpfung der Gewerkschaften kein andere Mittel angewandt werden müssen, wie sie die Firma Gebr. Nies in ihrer ganzen Hilflosigkeit bisher angewandt beliebt.

Zu § 26

des Reichsnappschaffengesetzes

Da uns vom „Bergknappen“ dem Organ des Gewerkschaftsvereins christl. Bergarbeiter, immer wieder Mangel an Sachkenntnis hinsichtlich der Nappschaffengesetzgebung vorgeworfen und die Stellungnahme unserer Zeichenmetallarbeiter zu § 26 des Reichsnappschaffengesetzes fälschlich als beabsichtigte Verschlechterung und Untergrübelung der Unternehmerforderungen auf Beseitigung des Gesetzes bezeichnet wird, soll die Entstehung des § 26 des R.N.G. hier kurz geschildert werden, wie sie aus den Reichstagsdrucksachen einwandfrei ersichtlich ist und durch den Kommentar von Neuf-Hense zum R.N.G. bestätigt wird.

Die sog. Alterspension ist eine alte Forderung der Bergarbeiter und wurde hauptsächlich damit begründet, daß erfahrungsgemäß Bergleute, die lange Jahre hindurch Bergarbeit verrichtet haben und sich bergfertig fühlen, ihre Invalidisierung nicht erreichen konnten, weil sie von den Ärzten die Bescheinigung der Berufsunfähigkeit nicht erhielten. Weiter wurde geltend gemacht, daß die Alterspension eine wirksame Anerkennung und Belohnung für die Verriehung der schweren Bergarbeit darstelle und einen Anreiz für diese volkswirtschaftlich besonders wichtige Arbeit bilde.

Hierzu sagte die Regierung in ihrer Begründung zum Entwurf des R.N.G.: Eine Beschränkung der Alterspension auf einzelne Arbeitergruppen innerhalb des Reichsnappschaffensvereins sei nicht durchführbar. Die Arbeiter über Tage, die schwere Arbeit verrichten, z. B. Heizer, Kesselschürer und dergl., sowie die Hüttenarbeiter erheben ebenfalls Anspruch auf die Alterspension. Einer Beschränkung auf die Arbeiter unter Tage würden sich also die genannten Arbeitergruppen und die Tagesarbeiter überhaupt, auf das Schärfste widersetzen, und nicht ohne Grund: Den Arbeitern über Tage wird nicht klar zu machen sein, weshalb ihnen für gleiche Beiträge geringere Leistungen gewährt werden sollen als den Untergründarbeitern. Die Einführung verschiedener hoher Beiträge sei abzulehnen; man wolle gerade durch Gleichheit der Beiträge die frühere Untergründung zwischen vollberechtigten und minderberechtigten Mitgliedern, die viel Unzufriedenheit hervorgerufen hat, beseitigen.

Angeichts dieser Schwierigkeiten haben die Arbeiterorganisationen (d. h. die Bergarbeiterverbände) sie von ihnen zunächst erhobene Forderung einer Bevorzugung der unterirdisch beschäftigten Arbeiter fallen gelassen und zuletzt in Vorschlag des Grundgesetzes: gleiche Beiträge, gleiche Leistungen, die Gewährung der Alterspension unterschiedslos für sämtliche Pensionistenmitglieder verlagert.

Die nachträgliche Forderung wurde von der Regierung abgelehnt mit der Begründung, daß die Gewährung der Alterspension an sämtliche über Tage beschäftigten Arbeiter, die der Zahl nach ungefähr ein Viertel der gesamten Arbeiterkraft der Knappschafflichen Betriebe ausmachen, eine sachlich unbegründete Begünstigung dieser Arbeitergruppen gegenüber gleichartigen Arbeitern in nichtknappschafflichen Betrieben bedeute. Es würde unverständlich bleiben, wenn z. B. ein 50jähriger Zeichenzeichner die knappschaffliche Alterspension bezieht, während der gleichaltrige Arbeiterkollege in einer benachbarten Fabrik die reichsgesetzliche Altersrente erst nach weiterer 15-jähriger Arbeitsleistung erlangen kann.

Der Regierungsentwurf wollte dann die Entschcheidung über Einführung der Alterspension einschließlich Festsetzung der Altersgrenze der Zahlung überlassen. Der Reichswirtschaftsrat und der Reichstag haben diesem Vorschlag nicht zugestimmt, vielmehr den Standpunkt eingenommen, daß die Alterspension für die mit eigentlicher Bergarbeit beschäftigten Personen als Pflichtleistung im Gesetz selbst bestimmt werden müsse. Der nach Verhandlungsverhandlungen zwischen Vertretern des Bergbaus einstimmig angenommene Vorschlag des R.N.G. ging dahin, daß für bestimmte in der Sitzung näher zu bezeichnende Gruppen von Mitgliedern, die durch ihre Beschäftigung besonderen Schwierigkeiten der Gesundheit oder einer erhöhten Abnutzung der Arbeitskraft ausgesetzt sind, Berufsunfähigkeit anzunehmen ist, wenn der Versicherte das 50. Lebensjahr vollendet und außerdem 25 Dienstjahre in der Pensionistenklasse zurückgelegt hat.

Im Reichstagsauschuß wurde von Regierungsseite ausgeführt, daß man in dem Wunsche, den eigentlichen Bergarbeitern unter Berücksichtigung ihrer schweren Tätigkeit eine Alterspension zu gewähren, einig gehe, daß es aber Bedenken erzeuge, die Alterspension allen auf Bergwerken beschäftigten Personen ohne jeden Unterschied zu gewähren: Nach der amtlichen Statistik sei etwa ein Drittel der den Knappschaffsvereinen angehörenden Arbeiter über Tage beschäftigt; für diesen Teil der Belegschaft sowie für einen großen Teil der Angestellten kämen die Gründe der Gewährung einer Alterspension im wesentlichen in Fortfall.

Der Reichstagsauschuß hat dann zunächst beschlossen, daß Berufsunfähigkeit auf Antrag auch als vorhanden angesehen wird, wenn der Antragsteller das 50. Lebensjahr vollendet, 25 Dienstjahre zurückgelegt, während der überwiegenden Dauer dieser Zeit

Das metallische Weltall

Dr. Viktor Ruter.

Täglich und stündlich treffen Boten aus dem Weltall bei uns ein, die uns Kunde von den anderen Himmelskörpern bringen. Dieser Boten sind zweierlei Art, die in ihrem Wesen von einander ganz verschieden sind. Die ersten sind von grobmaterieller und kompakter Natur, und kommen in Gestalt von Meteoriten, Sternschnuppen und Feuerkugeln aus dem Weltallraum herunter; die zweiten hingegen sind von viel zarterer Beschaffenheit und von ätherischer Natur, nämlich die Lichtstrahlen, die dauernd von den glänzenden Weltkörpern des Universums zu uns herabstrahlen. Betrachten wir zunächst die erste Kategorie!

Die Meteore oder Feuerkugeln sind planetaren oder kosmischen Ursprungs, sie bestehen im allgemeinen aus festen Stoffen, die also nicht der Erde, sondern den Weltkörpern entstammen.

Die Meteoriten sind herabgestommene Weltkörper in der häufigsten Sinne des Wortes!

Was wir als leuchtende Sternschnuppen am gestirnten Himmel entlang fahren sehen, ist nichts anderes, als ein kleiner veritabler Weltkörper, der auf seiner Reise durchs Weltall in die Nähe der Erde gelangt; hierbei kann es nun geschehen, daß sein Weg ein Stück weit durch die äußere Erdatmosphäre führt. Infolge der großen Geschwindigkeit ist bei seinem Durchgang durch die Luft die Reibung so groß, daß der vorher dunkle Körper zu glühend anfängt, und wir sehen daher diesen Teil seiner Bahn als leuchtende Linie am Himmelzelt. Ist der Körper wieder aus der Erdatmosphäre herausgetreten, so erlischt er für uns — ein Sternlein fiel vom Himmelzelt!

Die Sache kann aber auch weniger poetisch ausgehen, besonders für den Weltkörper selbst. Ist seine eigene Geschwindigkeit, mit der er sich auf seiner Bahn bewegt, groß genug, dann wird seine Bahn durch die Erdatmosphäre nur eine Krümmung erfahren; er wird in einem Bogen an der Erde vorbeiziehen und beim Austritt aus der Erdatmosphäre seine dunkle Bahn in den Weltallraum hinaus fortsetzen.

Aber wehe ihm, wenn er bummelt!

Dann reicht seine Kraft nicht mehr aus, um die Erdatmosphäre zu überwinden, und wie es bei einem verbummelten Raubvogelwurm der Fall ist, so taumelt in einer Weile oder wieder kürzerer Strecke

der Erde zu. Manche dieser Meteoriten zerplatzen im Moment des Niederfallens mit explosionsartigem Geräusch in viele Fragmente. Zu Ensisheim im Elsaß fiel 1492 ein 2½ Zentner schwerer Meteoriten, dem Sebastian Brand ein Gedicht widmete. In Amerika ist ein 300 Zentner schwerer Meteor gefunden worden in einer Gegend, wo hundert Meilen im Umfang kein Eisen vorhanden war. Die Zahl der niederfallenden Steine kann aber auch sehr groß sein: bei Algä in der Normandie fielen 1803 gegen 3000, zu Putulst in Polen im Jahre 1882 wohl an 100 000 Steine.

Wenn Gott, wie viele Weltbummler gibt es doch! ... Nach sorgfältigen Schätzungen werden der Erde jährlich etwa 5000 Tonnen meteorische Massen zugeführt, von Zentnerschindeln herab bis zum Staubform, in der Hauptjache aus Metall bestehend, und zwar überwiegend aus Eisen.

Hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung muß man zwischen Eisenmeteoriten und den Meteorsteinen einen wesentlichen Unterschied machen. Während die Eisenmeteoriten fast ausschließlich aus reinem Eisen bestehen, setzen sich die Meteorsteine aus einer ganzen Anzahl von Elementen und Verbindungen zusammen, wie wir es ähnlich bei den einzelnen Bestandteilen der festen Erdkruste her kennen.

Man findet hier Wasserstoff, Stickstoff in Form von Ammoniak, Schwefel als Sulfat, Arsen und Phosphor in verschiedenartigen Verbindungen, Kohle, Graphit und sogar Diamant ist vorhanden. Das Eisen kommt in einer ganzen Anzahl von Verbindungen vor: Eisen, Phosphorsäureeisen, Kohlenstoffeisen, Schwefelkohlenstoff, Schwefeleisen u. a.; das Silicium als Siliciumcarbid und Kieselsäureanhydrid. Von den anderen Metallen finden sich ebenfalls sehr viele: Kalium, Natrium, Aluminium, Magnesium, Zirkonium, jenseit Mangan, Chrom, Nickel und Kobalt; desgleichen Vanadium, Zinn, Kupfer, Blei, Zink und eine Reihe anderer; kurz, die ganze Chemie der Metalle, die wir irdischerseits kennen, finden sich hier.

Diese komplizierte Zusammensetzung der Meteorsteine gegenüber den einfachen Eisenmeteoriten liefert uns einen deutlichen Fingerzeig für die Herkunft dieser Gebilde. Erwinnern wir uns zu diesem Zweck an die Zusammensetzung der festen Erdkruste (Lithosphäre), und an die Konstitution des Erdinneren oder Erdkerns!

Die Lithosphäre oder feste Erdkruste besteht hauptsächlich aus den Gesteinen, die die Metalle und Erze eingeschlossen enthalten, vom leichtesten Aluminium bis zum schwersten Gold während das feste Erdinnere fast ausschließlich aus Eisen mit einem geringen Zusatz von Nickel gebildet wird. Da aus die Meteoriten keine Bruch-

stücke ehemaliger Weltkörper sind, die durch Zusammenstoß oder sonst eine Katastrophe zertrümmert wurden, so erscheinen in ganz natürlicher Weise die Meteorsteine als die Bruchstücke einer zertrümmerten Lithosphäre mit ihrer komplizierten Chemie, die Eisenmeteoriten hingegen als diejenigen Bestandteile, die aus der Gemisch viel einfacheren Kernsubstanzen stammen. Die Weltkörper, denen die Meteoriten entstammen, sind also von ganz ähnlicher oder gleicher Zusammensetzung, wie unsere Mutter Erde, sie bestehen also hauptsächlich aus Metall, und zwar überwiegend aus Eisen. Auf diese Weise erklärt sich dann auch leicht das häufige Vorkommen der Eisenmeteoriten gegenüber den viel spärlicheren Meteorsteinen!

Außer den Meteoriten sind es dann die Lichtstrahlen, die uns Kunde von der Zusammensetzung des Weltalls bringen; diese Untersuchungen beruhen auf dem Spektroskop. Wird ein Lichtstrahl durch ein dreieckiges Glasprisma geleitet, so wird das Licht in seine einzelnen Farben zerlegt, das weiße Sonnenlicht wird in die Regenbogenfarben: rot, orange, gelb, grün, blau, indigo und violett aufgelöst. Beobachtet man nun mit dem Spektroskop das zerlegte Licht der Weltkörper, so sieht man gewisse dunkle Linien — die sogenannten Fraunhofer'schen Linien —, und an diesen Linien kann man die Substanzen erkennen, aus denen der leuchtende Körper besteht.

Auf diese Weise hat man festgestellt, daß auf der Sonne fast alle Metalle vorkommen, wie auf der Erde, vorwiegend aber das Eisen; und ganz ähnliches gilt für die anderen selbstleuchtenden Weltkörper.

Man kann also sagen: Die Erde, die Sonne mit allen ihren Planeten, und all die Millionen der anderen Sonnensysteme, die das Weltall durchfliegen, bestehen in der Hauptmenge ihrer Masse aus Metallen, und zwar überwiegend aus Eisen, das zu einem geringen Teil mit anderen Metallen der Eisengruppe (Nickel, Kobalt, Chrom usw.) gemischt ist.

Es ist daher kein Zufall, daß die Eisenindustrie an erster Stelle markiert. Aus Eisen besteht überwiegend unsere eigene Erde, aus Eisen von großer Teil die über eine Million mal größere Sonne, Spenderin allen Lebens auf Erden. Aus Eisen besteht die anderen Sonnensysteme der Milchstraße, zu der wir gehören, aus Eisen die unzähligen anderen Milchstraßensysteme, aus Eisen das ganze Universum; Eisen fließt im Blut; durch die Überanfertigung des Körpers, und wir sind daher in dieser Hinsicht innerlich mit dem Weltall verbunden und das Eisen ist insoweit unser erstes Lebenselement!

In eigener Sache

Der „Bergknappe“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter hat in seiner Nr. 51/1924 in einer unqualifizierbaren Art einen unserer führenden Kollegen und Mitarbeiter unseres Verbandsorgans angegriffen...

Wir überlassen die Beurteilung einer solchen Kampfweise dem rechtlich denkenden Sinne der Kollegen. Für die Artikel unseres Kollegen im Verbandsorgan übernimmt die Schriftleitung die volle Verantwortung...

Die Schriftleitung.

wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet hat und keine gleichwertige Lohnarbeit außerhalb knappschaftlicher Betriebe mehr verrichtet. Gegen diese Fassung sind von Regierungsseite nochmals ernste Bedenken erhoben...

„Berufsunfähigkeit wird auch als vorhanden angesehen, wenn der Antragsteller das 50. Lebensjahr vollendet, 25 Dienstjahre zurückgelegt, während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet hat und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet.“

Eine unterschiedliche Behandlung der Pensionistenmitglieder hinsichtlich der Beitragsleistung ist nicht vorgesehen, obwohl die zur Alterspension berechtigten Mitglieder die Pensionkasse erheblich mehr belasten als die nichtberechtigten.

Diese objektive Wiedergabe des Sachverhalts aus den Reichstagsdrucksachen beweist schlagend, die Berechtigung der Forderung unserer Zeichenmetallarbeiter nach gleichen Rechten, weil sie gleiche Pflichten auferlegt bekommen haben.

Aber diesen Tatbestand objektio zu schildern, darf „Der Bergknappe“ den Tagesarbeitern gegenüber nicht wagen, wie aus seinen polemischen Ausführungen in Nr. 51 hervorgeht. Auch darf er nicht zugeben, daß wir ihm bereits in Nr. 48 unseres Verbandsorgans eine Umdeutung der im § 26 des R.A.G. geforderten Worte nachgewiesen haben...

Heinrich Smöhl

Einem unserer Ältesten und besten Olsberger Gewerkschaftler, schied nach längerer Krankheit am 2. Weihnachtstage aus diesem Leben. Schon vor Gründung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes hatte er die Notwendigkeit des Zusammenchlusses der Arbeiter eingesehen und schloß sich mit einer Anzahl Kollegen der Olsbergerhütte im Jahre 1897 dem Gewerkschaftsverein christl. Bergarbeiter an.

Er ruhe in Frieden!

Verbandsgebiet

Elbing. In zwei großen Betriebsversammlungen am 26. September d. J. beschäftigte sich die Arbeiterchaft Elbings mit der Erhöhung des Lohnes. Das Ergebnis der Aussprache war, daß die Gewerkschaften beauftragt wurden, direkt eine Lohnforderung an die betreffenden Direktionen der Metallindustrie einzureichen.

Die genannten Firmen lehnten jede Verhandlung mit den Gewerkschaften ab, mithin mußte der Schlichtungsausschuss angerufen werden. Am 7. Oktober fand die erste mündliche Verhandlung mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses für die Provinz Westpreußen statt.

Wirtschaftliche Gleichberechtigung wird nur erreicht durch Einsatz der Gesamtparität der Arbeitnehmer!



Für alt und jung ist ein Sparbuch der Deutschen Volksbank eine passende und notwendige Sache.

Der Kampf um die Arbeitszeit

Unser christlicher Metallarbeiterverband hat es im verflochtenen Jahr als eine seiner Hauptaufgaben betrachtet, die Arbeitszeit für L. Feuerarbeiter zu regeln. Durch seine Eingabe sollte er die Frage auf und hat auch nicht mehr loder gelassen.

Frage: Es dürfte Ihnen, Herr Reichsarbeitsminister bekannt sein daß die den Gewerkschaften aller Richtungen nahe stehenden Zeitungen Berichte bringen, wonach besonders unter den Hoch- und Koksarbeitern eine schwere Beunruhigung über die S. auszuögerung der nach § 7 Absatz 2 zu erlassenden Verordnung eingetreten ist...

Der Reichsarbeitsminister: Diese Vorgänge sind mir bekannt; ich bin mir die Bedeutung der Angelegenheit vollkommen bewußt.

Frage: Ist damit zu rechnen, daß Ihrerseits dem Verlangen der betreffenden Arbeiterkategorien in absehbarer Zeit Genüge geschieht wird?

Der Reichsminister: Die Frage kann ich rückhaltlos bejahen. Es scheint mir aber, daß man im Lande nicht so klar über meine Stellung in dieser Frage unterrichtet ist, wie man das eigentlich nach meinen wiederholten Erklärungen sein sollte.

Ich habe mich amtlich für die baldige Wiedereinführung des 8-Stundenlages für die in Frage stehenden Arbeiter eingesetzt, wie ich das auch wiederholt öffentlich betont habe. Ich habe ferner den notwendigen Verordnungsentwurf schon längst ausarbeiten lassen und anfangs Oktober den Reichswirtschaftsrat um ein Gutachten zu dieser Angelegenheit gebeten.

Frage: Wenn nun der Ausschuss des Reichswirtschaftsrates, in dem wie ich höre, die Arbeitnehmer für Beschleunigung der Beratungen sind, aber nicht über die Mehrheit verfügen, doch nicht schon bald zu einem Abschluß seiner Beratungen kommen sollte, was wird dann geschehen?

Der Reichsarbeitsminister: Nochmals: Ich bin überzeugt, daß der Reichswirtschaftsrat sein Gutachten ohne Verzögerung erlassen wird.

trie, machte sich seine Arbeit leicht, indem er den Betriebsrat einlud und diktatorisch erklärte: „Eine Zulage für alle Arbeiter und in solcher geforderten Höhe gibt die Firma Schichau nicht; die Firma ist bereit 2 bis 2 Pfg. je nach der Lage des Wertes die Löhne zu erhöhen.“

Weil eine Einigung auf Grund des Gedahren dieses Herrn Syndikus nicht möglich war, mußte nunmehr der Schlichtungsausschuss seines Amtes walten. Die 3. Jt. gezahlten Stundenlöhne bei den einzelnen Firmen betragen in der Spitze für Handwerker 29 bis 30 Pfg., für Angelernte 26 bis 29 Pfg., für Angelernte 24 bis 26 Pfg.

Auch bei aller übrigen Sektionen des Schlichtungsausschusses vollzog sich dasselbe Manöver des Herrn Syndikus Dr. Gensing. Teilnehmer der Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss sollten später erklärt haben, daß sie die Anträge des Herrn Dr. Gensing nicht mehr als Ernst auffassen.

Der Schlichtungsausschuss fällt nunmehr einen Schiedspruch für die Firma Schichau, durch den der Arbeiterchaft immerhin einige beachtenswerte Erfolge gebracht wurden.

Durch diesen Schiedspruch ist die Not der Arbeiterchaft von Elbing noch nicht behoben, trotzdem die Löhne um 3 bis 6 Pfg. pro Stunde gebessert sind. Es bedarf noch viel Arbeit durch die

Es ist richtig, daß ich nach § 7 Absatz 2 der Arbeitszeitverordnung vom November 1923 formell berechtigt bin, die Verordnung von mir aus zu erlassen. Es ist ferner so, daß der Reichswirtschaftsrat nur begutachtende Instanz, nicht aber gesetzgebender Faktor ist.

Frage: Läßt sich über den Zeitpunkt, wann das Kabinett diese Entscheidung zu treffen gedenkt, etwas näheres sagen?

Der Reichsarbeitsminister: In der Tat, das kann ich Ihnen hier sagen, ist sich das Kabinett darüber einig, daß eine derartige Entscheidung spätestens bis Mitte Januar getroffen werden muß.

Frage: Man kann also der Öffentlichkeit gegenüber erklären, daß spätestens bis zum 15. Januar die Verordnung kommt, die den Hoch- und Koksarbeiter die erforderlichen Erleichterungen bringt?

Der Reichsarbeitsminister: Das ist meine feste Überzeugung. Soweit die Unterredung. Die Arbeiterchaft ist der gleichen Hoffnung. Wenn es soweit gekommen ist, dann nur durch die Arbeit unseres christlichen Metallarbeiterverbandes.

Gewerkschaften, um die Kollegen von Elbing aus diesem Elend herauszuheben. Hoffentlich denken die Kollegen von Elbing aber auch an ihre Pflichten. Wer ist es, der mit dem paar Pfennigen Lohn zufrieden ist? Wer muß sich vor dem Diktat des Herrn hängen? Ein organisierter Kollege weiß, daß er neben seinen Pflichten auch Rechte hat.

Dillenburg. Die tarifliche Arbeitszeit und Lohnregelung in der Metallindustrie. Durch das Reichsarbeitsministerium ist am 16. Dezember 1924 die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches vom 18. November, vom Schlichter für Hessen-Nassau zwecks tariflicher Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes gefällt, ausgesprochen worden.

In Abänderung der Ziffer 1 des Rahmentarifes vom 10. November 1924 kann

- a) in der weiterverarbeitenden und Fertigungsindustrie, sofern die Verhältnisse es erfordern, die wöchentliche Arbeitszeit nach Anhörung der Betriebsverwaltung bis 57 Stunden verlängert werden,
b) für Arbeiten, die eine Ablösung an der Arbeitsstelle bedingen, die Schicht einschließlich Pausen von insgesamt 2 Stunden eine Dauer von 12 Stunden haben.

Ab 10. November 1924 beträgt der Spitzenstundenlohn 48 Pfg. er kann mit 14tägiger Frist erstmals am 15. Dezember 1924 aufgekündigt werden.

Nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Rahmentarifes hat also vorstehender Schiedspruch für alle Mitglieder der betriebsseitigen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) infolge der Verbindlichkeitsklärung Rechtskraft erlangt.

Wenn auch durch diese Maßnahmen des R. A. M. der Streitfall beendet wurde, so sei von vornherein offen betont, daß damit keineswegs eine befriedigende Lösung der Frage erzielt wurde. Nach wie vor sind die Arbeitnehmer trotz dieser Regelung unbefriedigt; denn ihre berechtigten Forderungen wurden nicht erfüllt.

- 1. Bei den vorausgegangenen Verhandlungen der Organisationen mit der Arbeitgeberverband Siegerländer Gruben und Hüften, dem die meisten heimischen Werke als Mitglieder angehören, sollte uns der Siegerländer Rahmentarif aufgemuntert werden. Durch Schiedspruch eines besonderen Schiedsgerichts in Berlin kam dann ein Rahmentarif zustande, der in den Hauptpunkten fast abweichende Bestimmungen von dem Siegerländer Rahmentarif brachte.

Lohn von 53 Pfennig pro Stunde wohngegen die hiesige Arbeiterkassensatzung aus „Billigkeitsgründen“ mit 48 Pfennig abgefunden wird.

2. In den Monaten April bis Juni ds. Js. für unsere Industrie dieselben Fragen strittig waren, fällt derselbe Schlichter schon mal einen Schiedspruch, in welchem der Spitzenlohn für Facharbeiter auf 47 Pfennig festgesetzt wurde. Damals versagte das R. A. M. aus „Billigkeitsgründen“ die Verbindlichkeitserklärung. Wurde also damals von dem Schlichter ein Lohn von 47 Pfennig als notwendig erachtet, so ist es unverständlich, wenn nach einem 1/2 Jahr dann der längst notwendige Lohnausgleich mit 53 Pfennig als gerecht geltend gemacht wird. Kein gerecht denkender Mensch kann also nach solchen Beweisen obige Behauptung als unwahr bezeichnen, weil sie eben den Tatsachen entspricht. Und die hiesige Arbeiterkassensatzung, die treue Pflichterfüllung durch ihre Arbeitsleistung über alle Urteile hinweg, „wohlfühlende Gründe“ einer hohen Regierungsbehörde mit aller Entschiedenheit zurück zu weisen. Wir fordern eine gerechte Entlohnung, die der von uns geleisteten Arbeit entspricht und uns die Lebensmöglichkeit sichert.

Öldehn. In der letzten Zeit versuchten die Arbeitgeberverbände sich als diejenigen hinzustellen, die unter Aufzählung der schwersten Opfer für die Industrie alles daransetzten, um den Wirtschaftsfrieden zu erhalten. Wie schon an anderer Stelle nachgewiesen, beweist der Verband industrieller Arbeitgeber von Osnabrück und Umgegend gerade das Gegenteil. Aber auch der Industrie- und Arbeitgeberverband für den Freistaat Oldenburg darf nicht dabei stehen, wenn es gilt, den Kampf gegen die Arbeiter zu führen. Er ist dabei in der Wahl seiner Mittel durchaus nicht kleinlich. Dies bewies sein Vorgehen bei der Lohnbewegung der Lohnner Metallindustrie. Mit den Lohnner Metallindustriellen wurde Ende Oktober vereinbart, daß, wenn vorab eine Lohnserhöhung zurückgestellt würde, ab 16. Oktober das Lohnabkommen mit eintägiger Frist gekündigt werden könnte und von diesem Tage an eine event. einstellende Lohnserhöhung gelten sollte. Bestätigt wurde diese Ermächtigung nochmals durch den Arbeitgeberverband mit dem Bemerkten, daß durch ein Hinschieben der Verhandlungen, wie es der Wunsch desselben war, keinerlei Nachteil für die Arbeiterkassensatzung des Beginn der Erhöhung eintreten sollte. Am 19. Oktober wurde nun der Lohnvertrag gekündigt und eine Forderung eingereicht. Da die Verhandlungen scheiterten, wurde der Schlichtungsausschuß Oldenburg angerufen, der nach langem Drängen einen Termin ansetzte und diesen auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes auf den 14. November 24 verlegte.

Genannter Schlichtungsausschuß richtete sich bei Festsetzung der Lohngrenze bisher ganz schematisch nach der Kurve des Lebenshaltungsindezes und hätte nun, falls er diesem Grundsatze treu blieb, eine 27prozentige Lohnserhöhung, gemäß der Steigerung der Indexziffer seit dem letzten Lohnabschluß, für gerechtfertigt erklären müssen. Wenn wir auch bei der bekannten Einstellung des Schlichters in etwas Zweifel setzten, so doch nicht darin, daß der Beginn der Lohnserhöhung ab 19. Oktober gelten sollte. Zwar zeigte sich schon der Sandhaufen des Arbeitgeberverbandes, Dr. Jahnke, in einem eigentümlichen Licht. Selbst die kleinste Lohnserhöhung richtete der Arbeitgeber zu Grunde, betonte er, diesbezüglich müsse der Schlichtungsausschuß eine solche ablehnen. Auf unsere Feststellung, das vereinbarungsgemäß eine event. festzusetzende Lohnserhöhung bereits ab 19. Oktober gelten sollte, erklärte er, daß diese vor dem Schlichtungsausschuß nicht mehr gelte. Waren wir über einen derartigen Sachverhalt des gegebenen Versprechens nicht wenig erstaunt, so dann noch mehr, als der Spruch verkündet wurde und ganze 5 Prozent Lohnserhöhung brachte, und zwar ab 13. November. Begründet wurde das Letztere damit, daß es Praxis des Oldenburger Schlichtungsausschusses sei, die Lohnserhöhung erst vom Tage des Schiedspruches gelten zu lassen. Hiernach also liegt es ganz im Interesse des Arbeitgebers, wenn er die Lohnverhandlung möglichst lange hinauszieht. Daß dadurch Streiks veranlaßt werden, sollte auch dem Oldenburger Schlichtungsausschuß klar sein. Die Arbeiter lebten dann auch diesen eigenartigen Schiedspruch ab. Eine nachmalige Verhandlung, die mit der Firma ohne Hinzuziehung des Arbeitgeberverbandes erfolgte, brachte eine 10prozentige Lohnserhöhung. Dann der Einigkeit und Geschlossenheit der Lohnner Kollegen, die bereits im Jahre 1921 einen 10wöchigen Streik durch ihre ausgezeichnete Disziplin und den Opfermut vollauf gewonnen haben, wurde es ermöglicht, das genannte Resultat ohne Arbeitsunterbrechung zu erzielen. Für die Kollegenkassensatzung ein Beweis, was gute Gewerkschaftsarbeit für Früchte trägt. Betreffend wir uns alle in demselben Geiste wie die Lohnner Kollegen, dann wird die Tätigkeit der Arbeitgeberkassensatzung bald weniger geschäftlich für Arbeiterkassensatzung und Wirtschaft sein.

Plettenberg. Am Sonntag, dem 17. Dezember, hatte der Christliche Metallarbeiterverband zu einer Mitgliederversammlung eingeladen, deren Besuch indes zu wünschen übrig ließ. Kollege Köhler von unserer Zentrale war als Referent erschienen. Er bewies in großen Zügen den ganzen, gewaltigen Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit, der in seinem ungeheuren Ausmaß erst dann wirken muß, wenn man eine größere Zeitspanne dieser Arbeit betrachtet. In eindrucksvoller Weise schilderte er die gedrückte Arbeiterlage, des Arbeiters Unfreiheit und Bedeutungslosigkeit vor 10 und mehr Jahren und stellte diesem gemißlich Bild den Arbeiter der heutigen Zeit, seine Stellung und Bedeutung im Wirtschafts- und Staatsleben der Gegenwart gegenüber. Selbst der Umstand, daß unter der Ungunst der wirtschaftlichen Lage in der Frage der Arbeitszeit die Arbeiter Opfer bringen mußten und der die Wirtschaftsnote ausnehmende Druck des antisozialen Unternehmertums sich erheblich vergrößert habe, gebe keinem Arbeiter das Recht, nun einem Verlangen der Gewerkschaften zu sprechen. Es sei trotz alledem sehr vieles an Erfolgen gerettet worden. Man brauche nur auf das Tarif-, Schlichtungs- und Einigungsweien, auf Arbeiterurlaub, Betriebsräte usw. hinzuweisen. Der Redner wies dann nach, wie die eigene Schuld der Arbeiter ihnen selbst mündelhaftes Joch, wenn nicht mehr geschadet habe, wie aller Kampf der sozialen Gegner. Der kommunistische Propaganda und Zersetzungsgeist, der mangelnde Wille zum vollständigen Einleben in die Gewerkschaftsbewegung, das geradezu irrationell-leichtsinnige Abstreifen der Organisation und der nachlassende Opfermut hätten Kraft und Einfluß der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht ebenbürtig geschwächt, wie die wirtschaftliche Ungunst. Sicherlich hätte der Anführer der antisozialen Kräfte sich nie so auswirken können, wenn keine Arbeiterkreise gewerkschaftlich nicht so sehr gefestigt hätten. Redner wies dann darauf hin, daß diese Gegner sich noch nicht am Ziel haben. Sie streben in zielbewusster Tätigkeit dahin, den Arbeiter wieder in die Wirtschaftspolitik zurückzuführen. Der Kampf gegen den Tarifvertrag, gegen das Schlichtungs- und Einigungsweien gegen den Arbeiterurlaub, gegen zeitgemäßen Lohn usw. seien wesentliche Symptome dieser Zielstrebigkeit. Schon angelegentlich dieses Kampfes habe die Arbeiterkassensatzung alle Zurückhaltung, geschäftlich auf den Posten zu sein. Außerdem aber gelte es doch auch, das Ertragnis weiter auszubauen. Das Jahr 1925 begänne unter günstigeren wirtschaftlichen Voraussetzungen. Jetzt gelte es, zum zu rufen und unermüdlich zu wirken für den zahlenmäßigsten und finanziellen Ausbau unseres Verbandes.

An den interessierten und begeisterten Vortrag schloß sich eine lebhaft ausgeführte Diskussion an, in der der Wille zur tatkräftigen Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes klar betont wurde. Insbesondere hatten man auch die Kollegen ihr Wort. Das was wird und muß es im Plettenberger Gebiet schon vorwärts gehen.

Lohnbewegung in der Solinger Metallindustrie. Kurz vor Weihnachten wurde in der Solinger Metallindustrie eine Lohnbewegung zum Abschluß gebracht, die vor über zwei Monaten eingeleitet wurde. Früher zahlten die Solinger Arbeitgeber verhältnismäßig gute Löhne. Nicht nur den Altarbeitern, sondern auch den Stundenlöhnen. Bei den Lohnverhandlungen erklärten sich die Arbeitgeber früher stets bereit, die Löhne zu zahlen, die in irgend einem anderen Industriegebiet gezahlt würden. In letzter Zeit verfolgt der Solinger Arbeitgeberverband die entgegengesetzte Tendenz, indem er die tariflichen Mindestlöhne auf ein unerträgliches Maß herabzudrücken versucht. Letzteres ist ihm durch die Krise gelungen. Bereits im Oktober fanden die tariflichen Mindestlöhne in Solingen 20 bis 25 Prozent gegenüber den Nachbarbezirken zurück. Am 14. Oktober kündigten die Gewerkschaften das Lohnabkommen vom 3. März d. Js. zum 29. Oktober. Die Arbeitgeber lehnten in der Verhandlung vom 27. Oktober jede Lohnaufbesserung ab. Am 4. November besetzte sich bereits der Schlichtungsausschuß Barmen, unter dem Vorsitz des Herrn Amtmann Beder, mit der Solinger Lohnstrittfrage. Herr Beder sollte wider erwarten einen Schiedspruch, der mit wenigen Ausnahmen die alten Löhne bestanden ließ. Die dem Schiedspruch des Herrn Beder hat der Reichs- und Staatsamtmann durch Entscheidung vom 30. November die Verbindlichkeitserklärung verweigert. Herr Beder hatte ferner einige Tage vorher für die Metallindustrie eine Schiedsrichtersatzung gefällig, dem ebenfalls die Verbindlichkeitserklärung verweigert worden ist. Dann hat der Schlichter am 4. Dezember einen Schiedspruch für die Solinger Kartonnagen-, Leder- und Gummiindustrie abgelehnt, den gleichfalls Herr Beder gefällig hat. Damit hatte Herr Beder in der Arbeiterkassensatzung und auch in der gesamten Öffentlichkeit das Vertrauen als unparteilicher Vorsitzender verloren. Mittlerweile waren die tariflichen Mindestlöhne im Solinger Bezirk bis zu 25 Prozent unter die Löhne der näheren und weiteren Umgebung gesunken. Sie betragen: Für Facharbeiter 49 Pfg., Angelernte

43 Pfg., Hilfsarbeiter 37 Pfg. Die Löhne gelten für 24jährige Arbeiter. Trotz dieser Hungerlöhne verliefen die Verhandlungen wie oben dargelegt ergebnislos.

Die Metallarbeiterverbände waren daher gezwungen, am 6. Dezember erneute Lohnforderungen an den Arbeitgeberverband zu stellen. Die Verhandlungen fanden am 16. Dezember statt und hatten folgendes Ergebnis: Die tariflichen Stundenlöhne werden in den Mindestlöhnen um 15—19 Prozent und in den Höchstlöhnen um 10—15 Prozent erhöht. Die Altarbeiter erhalten nur in soweit eine Erhöhung, als sie durch die Erhöhung der Altarbeitslöhne nicht mehr an die neuen Mindestlöhne kommen. Die Vereinbarung wurde von beiden Parteien angenommen. Sie bringt für die Arbeiter leider noch keinen vollen Ausgleich gegenüber anderen Bezirken, bedeutet aber immerhin einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen unhaltbaren Zustand. Leider lassen sich in den letzten Jahren bei den Lohnverhandlungen in Solingen die alten erfahrenen Vertreter der Industrie nicht mehr sehen. Sie lassen sich meistens durch jüngere Leute vertreten, wodurch das ehemals gute Verhältnis zwischen den Tarifvertragskontrahenten stark gelitten hat. Leider sind die Kadistatistik im Arbeiterlager an diesen Zuständen nicht ganz schuldlos. Aufgabe unserer Solinger Kollegen ist es im neuen Jahre alles zu tun um den christlichen Metallarbeiterverband im Solinger Bezirk zu stärken. Tun die Kollegen ihre volle Pflicht und Schlichtigkeit nach dieser Richtung hin, dann werden die Solinger Tariflöhne recht bald eine Höhe erreichen mit der die Arbeiterkassensatzung zufrieden sein kann. Die großen Schwierigkeiten der letzten Lohnbewegung zeigen uns den Weg.

Bekanntmachung
Am Sonntag, 11. Januar, ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Des Scharfmachers schwarzer Tag

Nicht umsonst hat sich das Unternehmertum von heute seine Syndici und Sozialsekretäre angeeignet. Es ist ihre Aufgabe, den Boden der Arbeiterrechte zu unterminieren durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung, durch Sturm auf Regierung und Parteien oder durch Zerstückelungsmethoden innerhalb der Arbeiterkassensatzung. Unter diesen stehen große gleichgültige oder unorganisierte Teile der Arbeiterkassensatzung mit den Händen in den Hosentaschen dabei, die Zippelmühle über dem Ohr und lassen ruhig wie der deutsche Michel Gottes Wasser über Gottes Land laufen. Hat aber dann infolge der Gleichgültigkeit dieser Arbeiter der Unternehmer seinen Erfolg erzielt, dann ist ihnen die Felle und Wording und rufen: die Gewerkschaft hat es jaagt.

Wenn heute nicht die organisierte Arbeiterkassensatzung Schild an Schild dastände und im heftigsten Ringen sich mit dem Scharfmachertum befände, dann wäre von den Arbeiterrechten überhaupt nichts mehr übrig geblieben, dann existierten weder Tarif noch Schlichtungsweien und Urlaub, und die Löhne wären abgebaut. Und das Scharfmachertum geht alles daran, um zum Erfolge zu kommen. In seinen ersten Reihen streift der bekannte Dr. Klentner und neben ihm bemühen sich viele Syndici ebenfalls „Klentnerisch“ zu werden. Klentner versuchte mit allen Mitteln in seinem Gebiet, Belber, Mettmann, Wilfrath, die Organisation aus dem Sattel zu heben und dann die Arbeiter zu willenlosen Werkzeugen zu erniedrigen. Aber die organisierte Arbeiterkassensatzung hat den Schlag glänzend pariert. Mit der Niederlage Klentners hat das ganze Scharfmachertum eine Niederlage erlitten. An der Arbeiterkassensatzung liegt es, diese Niederlage der Scharfmacher zu einem vollständigen Sieg über die antisozialen Forderungen gewisser Kreise auszugestalten.

Wie kam es zu der Niederlage des Scharfmacherhelden Klentner? Die Arbeiterkassensatzung von Mettmann-Wilfrath kämpft ungezählt ein ganzes Jahr um den Tarifvertrag. Alle nur möglichen Mittel wurden erproben, der Arbeiterkassensatzung dies unmöglich zu machen. Vor allen Dingen wollte Dr. Klentner die Gewerkschaften und ihre Angehörigen als Fremdkörper ausgeschaltet wissen. Verschiedene Sitzungen vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß fanden in der zweiten Hälfte des Jahres 1924 statt, in denen es Dr. Klentner durch das eine oder andere Manöver immer wieder gelang, eine Vertagung herbeizuführen. Schließlich hat sich die Erkenntnis bei ihm Bahn gebrochen, daß er einen Gewaltstreik machen müsse um sein Ziel zu erreichen. Er griff daher zu einem Unioersalmittel, zur

Auflösung des Arbeitgeberverbandes
und Bildung eines Industrie- und Handelsverbandes des Mettmann-Wilfrath, welcher auf Grund einer neuen Satzung vollständig tarifunfähig gemacht wurde. Auf Grund dessen kam der staatliche Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung vom 30. September zu einer weiteren Vertagung. Dr. Klentner glaubte nunmehr den Stein der Weisen gefunden zu haben, doch auch diese Kalkulation hatte ein Loch. Unser Christlicher Metallarbeiter-Verband stellte nunmehr mit einer anderen Organisation einen weiteren Antrag beim staatlichen Schlichtungsausschuß gegen 39 Einzelbetriebe der Metallindustrie. Dieser Termin fand nach einer erneuten Vertagung auf Antrag der Arbeitgeber, am 10. Dezember statt. Der Vorsitzende des staatlichen Schlichtungsausschusses Barmen hatte sich in seiner vorherigen Aussprache mit den Arbeitgebern damit einverstanden erklärt, daß eine aus den Reihen der Beteiligten gebildete und mit juristischlicher Vollmacht versehene Kommission für die Verhandlungen und Abschluß eines Tarifvertrages tätig könne. Der „Tarifunfähige“ Dr. Klentner hatte es nicht unter seiner Würde gehalten, sich gleichfalls von den Firmen Vollmacht geben zu lassen und erschien dann auch mit großer Selbstverständlichkeit zur Teilnahme an der Verhandlung. Der Vorsitzende des staatlichen Schlichtungsausschusses mußte ihn daher schon vor der Verhandlung aufklären, daß er sich geirrt habe, und zur Teilnahme an der Verhandlung nicht zugelassen werden könnte. Darob groß Gezeter. Es fanden sich dann die geladenen Arbeitgeber nach einer besonders „freundlichen“ Einladung des Vorsitzenden ohne ihren Feldherrn ein.

Klentner war hereingefallen.
Getreu ihrer Tradition versuchten diese nun eine Vertagung herbeizuführen, mit der Begründung, daß sie sich zwecks Nebennahme des Tarifvertrages durch den Schlichter vermandt hätten, und der Schlichter mit der Beherrschung dieser Sache auch diese regeln könnte. In ihrem Leidwesen mußten sie sehen, daß der Vorsitzende für diesen gutgemeinten Antrag kein Verständnis hatte, und der Antrag wurde abgelehnt. Daraufhin wurde der Antrag auf Aussetzung vor 10 Minuten gestellt, weil man telefonisch den Schlichter anfragen, und dessen sofortigen Bescheid erwartete. Auch in diesem Falle konnte der Vorsitzende das nötige Verständnis für eine Vertagung nicht aufbringen. Lehnte ab, und erklärte, bei einem telefonischen Bescheid gerne persönlich mit dem Schlichter reden zu wollen. Der als „Fremdkörper“ abgemietete Dr. Klentner sah unter in der Restauration mit seinen Generalsstärken, und vermaßte von dort aus „Herr“ der Situation zu werden. Und siehe da, das Telefon mit dem Schlichter war dazwischen. Der Antrag auf sofortige Vertagung wurde gestellt, da der Schlichter auf Antrag der Firmen mit der Nebennahme bereit sei. Der Vorsitzende hatte nun ein klein wenig geändertes Kräfteverhältnis, und fragte, warum man ihn nicht selbst an den Telefonapparat ge-

rufen habe. Man erklärte: Es habe zu schnell gegangen, worauf er sagte, sich nicht auf den Antrag einlassen zu können, und anheim gab, ein neues Gespräch mit dem Schlichter anzumelden, daß ihm ermöglichte, mit diesem selbst zu sprechen. Die Verhandlung ging weiter. Die Arbeitgeber erklärten in der Verhandlung, mit den Gewerkschaften nichts zu tun zu haben. Ganz rührend schil-

zufriedene Arbeiterkassensatzung
berichten sie ihre mit der sie jederzeit bereit wären, im Betriebe zu verhandeln. Die Arbeiterkassensatzung wollte von einem Tarifvertrage nichts wissen und einen solchen wieder abschaffen, hieße erneut Unfrieden in die Arbeiterkassensatzung tragen. Der Vorsitzende mußte den Arbeitgebern manche interessante Rechtsbelehrung erteilen, die hoffentlich nicht auf steinigen Boden gefallen sind. Die geistige Einstellung der Arbeitgeber, welche sich scheinbar sehr unglücklich vorstelen, war ergötlich, und ließ charakteristische Schlüsse auf die Art und Weise der Belehrung durch ihren „Lehrmeister“ zu. Ein Gewerkschaftsangehöriger, welcher in einer detailliert öffentlich enstestellten Weise seine Mitglieder unter Außerachtlassung der primitivsten gesetzlichen Bestimmungen belehren würde, wäre in kürzester Zeit unhaltbar. Mittlerweile erfolgte ein Telefongespräch des Vorsitzenden mit dem Schlichter in Dortmund. Im Anschluß hieran erklärte der Vorsitzende, daß der Schlichter nicht in Dortmund anwesend sei, sondern in Essen. Er habe mit einem Büroangestellten gesprochen, welcher erklärt habe, seinerseits eine Entscheidung hierüber nicht treffen zu können und auch die vorher erwähnte Auskunft nicht geben zu haben. Der Vorsitzende erklärte, daß man ihm also das Telefongespräch mit dem Schlichter „unrichtig“ wieder gegeben habe. Seine Strategie, die so erbärmlich zumachen brechen mußte, und in dem Vorsitzenden ihren Meister gefunden hatte. Auch ein weiteres Telefongespräch zwischen dem Vorsitzenden und dem Schlichter in Essen fand statt, in welchem Letzterer erklärte, nicht daran zu denken, die Streifache zu übernehmen. Also auch dies war mal wieder nichts. Da kam der letzte Trumpf. Ein Arbeitgebervertreter erklärte, nachdem der Vorsitzende einen der 7 mit Vollmacht versehenen Herrn abgelehnt habe, sei es fraglich, ob die Vollmacht der übrigen 6 Herrn noch zurecht besitze. Auch darin konnte ihnen nur der Vorsitzende „helfen“. Er stellte fest welche Firmen ordnungsmäßig vertreten waren, und erklärte darauf hin: Nachdem sie meine Herrn ihre eigene Vollmacht nicht ich — beweisen, verhandeln wir gegen die anwesenden gesetzlich vertretenen 10 Firmen, und wird in einer weiteren Sitzung das Verfahren auf die anderen Firmen ausgedehnt. Er stellte weiter fest, daß die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft seien, und daher ein Schlichtungsausschuß gebildet werden müsse. Mangels Vorschläge für Arbeitgeberbetreuer ernannte er 2 Herrn unter Strafandrohung als Beisitzer. Nachdem die Arbeitgeber sehen mußten, daß kein helfender Gott stammende Hilfe sandte, ergaben sie sich ihrem Schicksal, und fanden dann in ihrer Mappe noch einen Gegenvorschlag betr. Rahmentarif und Lohnabkommen. Es war ein echtes „Wauerblümchen“, das auch zu schade gewesen wäre, weiter im Verborgenen zu blühen. Ein Arbeitgeber erklärte schließlich, daß sie selbst ihren eigenen Vorschlag nicht kannten. Die Kommission habe ihn am Tage vorher mit Dr. Klentner ausgearbeitet in einer Sitzung, die in Elberfeld stattgefunden habe. In der Nacht habe Dr. Klentner ihn schreiben lassen, und ihn zur Verhandlung mitgebracht. So sagte also der neue Industrie- und Handelsverband seine „Tarifunfähigkeit“ auf, indem Angestellte des Arbeitgeberverbandes u. a. noch Nachschicht machen müssen, um den Tarifvorschlag der „Tarifunfähigen“ Herrn noch zeitig fertig zu stellen. Gott sei Dank, daß die Zeit der

Tarif-Schieber
hier vorbei ist!
Da auch im Schlichtungsverfahren eine Einigung nicht zu erzielen war, fällt der Schlichtungsausschuß nach stündiger Beratung einen Spruch enthaltend Rahmentarif nebst Lohnabkommen und dem Ueberarbeitzeitabkommen des Wuppertales. Erfreulicher Weise muß festgestellt werden, daß die Arbeitgebervertreter im Schlichtungsausschuß positiv mitgearbeitet haben und auch schließlich der Spruch einstimmig gefällt wurde. Die Lohnserhöhungen schwanken in der Spitze zwischen 15 bis 20 Prozent und betragen in den unteren Stufen zum Teil weit mehr. Der Schiedspruch wurde von den Arbeitnehmern angenommen. Von Arbeitgeberseite hat die Firma Wagner und Engler den Schiedspruch angenommen, und auch durch Ausritt aus dem Arbeitgeberverband mit Klentners Gefolgschaft reinen Tisch gemacht. Der Termin gegen die weiteren beteiligten Firmen findet am Montag, dem 29. Dezember, statt. Seitens des Schlichters ist der Termin zur Verhandlung über den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung auf Freitag den 2. Januar 1925 festgelegt worden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Verbindlichkeitserklärung nicht mehr lange auf sich warten ließe.
So ist nach langer Zeit der Kampf um den Tarifvertrag zu einem voraussichtlich guten Ende geführt worden. An der Arbeiterkassensatzung liegt es nunmehr, Ertragnisse festzuhalten und auszubauen. Hart und schwer war der Kampf, aber nicht vergebens. Große Summen Geldes hat es die Arbeitgeber gefordert, und der Erderschulden ist — ein Tarifvertrag. Dr. Klentner mag in seinen Aufgepfunden Betrachtungen über das Sprichwort anstellen: Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.